



27. November 2014, Stand Juli 2016

## Kompensationsraster für Fruchtfolgeflächen (FFF)

### Bestimmung der Qualität des Bodens und der Grösse der Kompensationsfläche

ehemalige FFF (Verlustfläche)	neue FFF (Kompensationsfläche)						
	NEK 1	NEK 2	NEK 3	NEK 4 > 50 cm PNG	NEK 5	NEK 4 < 50 cm PNG	NEK 6
NEK 1	1 x F	1.2 x F	1.4 x F	unzulässig	unzulässig	unzulässig	unzulässig
NEK 2	1 x F	1 x F	1.2 x F	1.4 x F	unzulässig	unzulässig	unzulässig
NEK 3	1 x F	1 x F	1 x F	1.2 x F	1.4 x F	unzulässig	unzulässig
NEK 4 > 50 cm PNG	1 x F	1 x F	1 x F	1 x F	1.2 x F	1.4 x F	unzulässig
NEK 5	1 x F	1 x F	1 x F	1 x F	1 x F	1.2 x F	unzulässig
NEK 4 < 50 cm PNG	1 x F	1 x F	1 x F	1 x F	1 x F	1 x F	unzulässig
NEK 6	0.5 x F	0.5 x F	0.5 x F	0.5 x F	0.5 x F	0.7 x F	1 x F

NEK: landwirtschaftliche Nutzungseignungsklasse des Bodens, PNG: pflanzennutzbare Gründigkeit, FFF: Fruchtfolgefläche  
F: Grösse der Verlustfläche, 0.5/0.7/1/1.2/1.4: Flächenfaktor (gilt bei Aufwertung von Flächen der NEK 7-10; werden Flächen der NEK 6 aufgewertet, ist der Flächenfaktor zu verdoppeln)

Beispiel: *Verlustfläche* Qualität: NEK 2, Grösse: 5'000 m<sup>2</sup>  
*Kompensationsfläche* Qualität: NEK 3, Grösse: 1.2 x 5'000 m<sup>2</sup> = 6'000 m<sup>2</sup>

### Erläuterungen/Hinweise

- Massgebend für landwirtschaftliche Nutzungseignungsklassen (NEK) und pflanzen-nutzbare Gründigkeiten (PNG) sind die Vorgaben in "Kartieren und Beurteilen von Landwirtschaftsböden", Schriftenreihe der FAL 24, Zürich, 1997.
- Der Verlust an FFF ist grundsätzlich flächengleich und qualitativ gleichwertig zu ersetzen. Eine geringfügig schlechtere Qualität ist möglich, erfordert aber eine um den Flächenfaktor grössere Kompensationsfläche.
- Bedingt geeignete FFF (NEK 6) werden zur Hälfte als FFF angerechnet. Vollwertige FFF haben NEK 1 bis 5.
- Die PNG der Kompensationsfläche soll mindestens gleich gross sein wie die PNG der Verlustfläche (auch bei Limitierung der NEK durch das Nutzungsgebiet).
- Bei einem Qualitäts-Mosaik von kleinen Verlustflächen kann ihre nach Fläche gewichtete mittlere Qualität als Zielqualität für die gemeinsame Kompensation verwendet werden.
- Zur gemeinsamen Kompensation vieler kumulierter Teilflächen sind Grossprojekte mit einem Normboden der NEK 1 oder 2 sinnvoll.
- Weisen Verlustfläche und Ersatzfläche eine Distanz < 100 m auf, können Limitierungen der NEK durch das Nutzungsgebiet als nicht massgebend gehandhabt werden.
- Werden durch Dekontamination von stofflich belasteten Flächen FFF mit PNG > 50 cm geschaffen, so können hiermit Verluste an FFF jeder Qualität ersetzt werden.